

## Fortbildungsveranstaltung aus dem Medizinrecht am 21.07.2017 in Bamberg

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

am **Freitag, 21.07.2017**, bietet die Rechtsanwaltskammer Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Kreisverband Bamberg eine Fortbildungsveranstaltung aus dem **Medizin- bzw. Arzthaftungsrecht** an. Sie findet von **14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Bistumshaus St. Otto (Priesterseminar) in Bamberg, Heinrichsdamm 32**, statt und richtet sich sowohl an Rechtsanwälte als auch an Ärzte. Parkplätze stehen insbesondere auf nahegelegenen P+R-Platz am Heinrichsdamm in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie unter [www.google.de/maps](http://www.google.de/maps).

Referent ist **Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter des für Arzthaftungssachen zuständigen Spezialsenats des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts** und vormals wissenschaftlicher Mitarbeiter des für die Arzthaftung zuständigen VI. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs. Er ist Mitautor der Werke Frahm/Nixdorf/Walter, Arzthaftungsrecht - Leitfaden für die Praxis, und Wenzel, Der Arzthaftungsprozess, sowie Dozent u.a. für Rechtsanwaltskammern, Ärztekammern und Zahnärztekammern. Daneben arbeitet er in der Expertengruppe „Medizinischer Standard“ des Instituts für Medizinrecht der Universität zu Köln mit und ist Mitglied der Arbeitsgruppe der Landesjustizministerien „Verbesserung des Arzthaftungsrechts“. Er wird sich insbesondere mit folgenden Themen befassen:

- Den rechtlichen Grundlagen des Behandlungsverhältnisses einschließlich der Frage des richtigen Anspruchsgegners des Patienten
- Den Anforderungen im Bereich des Sorgfaltsmaßstabs unter Berücksichtigung von Leit- und Richtlinien
- Den Besonderheiten beim groben Behandlungsfehler, bei Diagnoseirrtümern, bei Befunderhebungsfehlern und bei unzureichender Dokumentation im vollbeherrschbaren Risikobereich und bei Anfängereingriffen
- Der ärztlichen Aufklärung und ihren haftungsrechtlichen Besonderheiten
- Den Möglichkeiten anwaltlichen Vorgehens im Arzthaftungsfall und den prozessualen Besonderheiten
- Den Möglichkeiten der frühzeitigen Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten

Die Teilnahmeberechtigung wird nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen bei der Kammer festgelegt. Sollte Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, werden Sie gesondert benachrichtigt. **Anmeldeschluss ist Freitag, 07.07.2017**. Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird erteilt.

Den **Kostenbeitrag von 50,00 €** überweisen Sie bitte auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Bamberg bei der HypoVereinsbank Bamberg, IBAN: DE56 7702007000037097 28, BIC/SWIFT-ID: HYVEDEMM411, unter Angabe des Verwendungszwecks „Medizinrecht 21.07.2017“ und des Namens des Teilnehmers. Ein Rücktritt und dementsprechend eine Rückzahlung des Kostenbeitrags sind nach Ablauf der oben genannten Anmeldefrist nicht mehr möglich. Für die Anmeldung benutzen Sie bitte das nachstehende Formular.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Riegler  
Geschäftsführer der RAK Bamberg

Dr. Georg Knoblach  
1. Vorsitzender des Ärztlichen Kreisverbandes Bamberg

-----  
**Per Telefax 09 51 / 20 35 03**

Rechtsanwaltskammer Bamberg  
Friedrichstraße 7  
96047 Bamberg  
Tel-Nr. 0951/98620-0

**An der Fortbildungsveranstaltung aus dem Medizinrecht am  
21.07.2017 in Bamberg**

- nehme ich teil  
 Ich benötige eine Teilnahmebescheinigung (§ 15 FAO)

Teilnehmer:

.....

.....

.....

(Name und Anschrift - bitte deutlich)